

**Ortsgemeinde Kottenheim**

**Vorlage Nr. 055/223/2017**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Zustimmung zur Annahme einer  
Spende**

Verfasser: Gabriele Hermann  
Bearbeiter: Detlef Sadowski  
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 20.10.2017 Aktenzeichen:  
1.1.3-900.00

Telefon-Nr.:  
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.11.2017	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	07.11.2017	Kenntnisnahme
Ortsgemeinderat	öffentlich	15.11.2017	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Kottenheim für die neuen Schriften „Kottenheimer Mühle“ und „Auswanderung Kottenheimer Bürger“).

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Kottenheim erhalten:

Die Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen hat der Ortsgemeinde Kottenheim für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Kottenheim für die neuen Schriften „Kottenheimer Mühle“ und „Auswanderung Kottenheimer Bürger“) am 25.08.2017 eine Spende in Höhe von 500,00 € zukommen lassen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2017	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2017	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**